**Die wichtigsten Informationen**

**im Zusammenhang mit dem Corona-Virus**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Kulmbacher Justiz ist natürlich auch in den aktuellen sog. „Corona-Zeiten“ weiterhin für Sie und Ihre Rechtsangelegenheiten da. Auch der Grundsatz der Öffentlichkeit einer Gerichtsverhandlung gilt selbstverständlich weiter.

**Bitte helfen auch Sie mit,**

dass es uns in Deutschland gelingt, die Ausbreitung des Virus einzudämmen und im besten Fall zum Erliegen zu bringen.

**Hier finden Sie die wichtigsten Unterstützungsmaßnahmen, die Sie hierfür selbst im Umgang mit Justiz leisten können:**

(1) Verlegen Sie bitte nicht eilige oder sonst aufschiebbare Rechtsgeschäfte auf einen späteren Zeitpunkt;

(2) Vermeiden Sie, wann und wo immer es geht, persönlichen Kontakt mit Justiz und Justizangehörigen und kommunizieren Sie schriftlich, telefonisch, per Fax oder mittels elektronischem Rechtsverkehr (Näheres hierzu unter <https://www.justiz.bayern.de/service/elektronischer-rechtsverkehr/>)

**Beachten Sie bitte**: Rechtshandlungen per e-mail sind weder zulässig noch wirksam!

(3) Halten Sie sich in einem Justizgebäude auf, bitte

➢ halten Sie Abstand zu anderen Personen,

➢ beachten Sie die allgemein bekannten Hygienemaßnahmen,

➢ vermeiden Sie Körperkontakt und

➢ nutzen Sie so oft wie möglich die Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in den öffentlich zugänglichen WC-Räumen.

**Bitte beachten Sie folgende Sicherheitsmaßnahmen**:

Aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes von Justizangehörigen, Verfahrensbeteiligten und Besuchern ist der Zutritt zu dem Amtsgerichtsgebäude Kulmbach untersagt

1. allen Personen,

- die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) getestet wurden,

- die auf behördliche Anordnung einer Quarantäne unterliegen,

für die Dauer der Krankheit bzw. Quarantäne;

2. allen Personen

- die Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Schnupfen) aufweisen **und** innerhalb der letzten 14 Tage entweder

• sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Riikogebiete.html) **oder**

* Kontakt zu einer bestätigt an SARS-CoV-2 (COVID-19) erkrankten Person hatten.

**Gehören Sie selbst zu diesem Personenkreis, haben aber eine gerichtliche oder staatsanwaltschaftliche Ladung erhalten, beachten Sie bitte**:

➢ Gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Ladungen ist Folge zu leisten

(vgl. hierzu die der Ladung beigefügte Belehrung)

➢ Nehmen Sie bitte so früh wie möglich telefonisch, schriftlich, per Fax oder mittels elektronischem Rechtsverkehr (nicht per e-mail) Kontakt auf zu dem Aussteller der Ladung (Richter/in, Rechtspfleger/in). Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie in der Ladungsverfügung. Beachten Sie bitte unbedingt dessen/deren eventuelle weitere Anordnungen.

**Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Maßnahmen und danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung und Mithilfe!**